

Neuer Touareg diverse Probleme

Beitrag von „coala“ vom 15. Februar 2024 um 08:44

[Zitat von Stefan73](#)

[...] Der nächste Schritt wäre dann wohl anwaltlicher Rat. [...]

Servus Stefan,

einen Rechtsanwalt brauchst du nur dann, wenn man sich (im schlimmsten Fall, falls eine Rückabwicklung tatsächlich der letzte Weg sein sollte) tatsächlich weigern sollte, das Fahrzeug zurückzunehmen.

Schaltet du den "präventiv" als deinen Bevollmächtigten ein, dann bleibst du (ohne Rechtsschutzversicherung) auf den Kosten sitzen, da es ja zunächst keinen Anlass hierfür gibt, wenn das Verlangen einer Rückabwicklung gar nicht abgelehnt wird. Und Nachteil Nr. II ist der, dass man auf der Gegenseite dann auch die Rechtsabteilung ins Boot holen könnte, wodurch sich das Prozedere dann mal leicht auf ein halbes Jahr oder länger strecken kann, wenn sich die Rechtsverdreher erst einmal Brief über Brief schreiben, mit immer neuen Spitzfindigkeiten 🙄.

Beratung (wenn du sie denn brauchst) deshalb ja, Abwicklung über einen RA gleich zu Anfang des Rücknahmeverlangens besser nicht. Aber jetzt nicht gleich die Flinte ins Korn werfen, ich denke schon, dass sie dein Fahrzeug noch hinbekommen, das sind ja alles keine unlösbaren Sachen.

Grüße

Robert